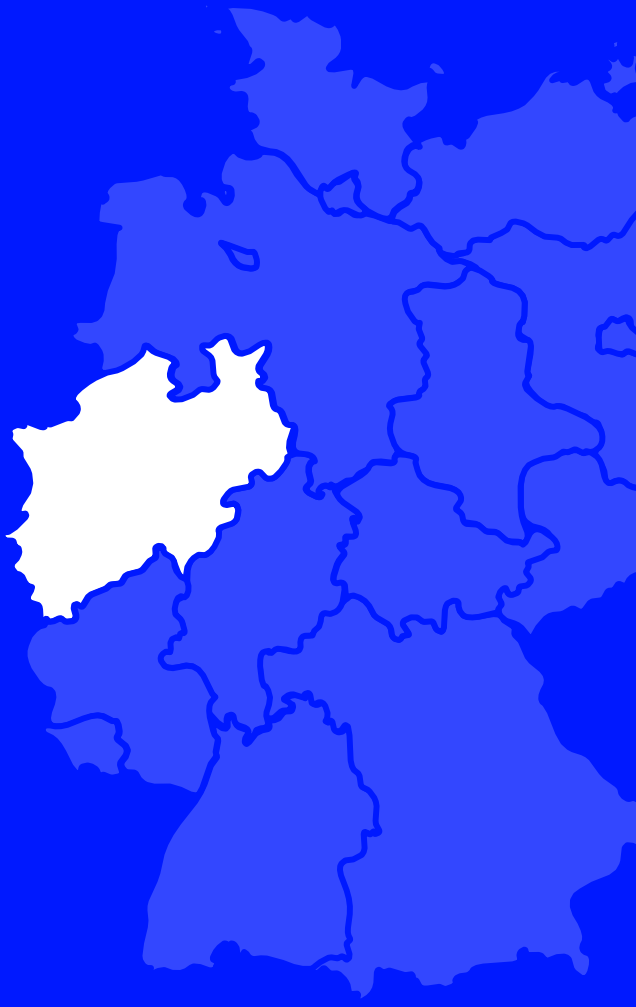
BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

LÄNDERBERICHT 2026

Nordrhein-Westfalen

Was Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen anders betrifft als anderswo, und wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde.



LÄNDERBERICHT · NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Lage im Land

In Nordrhein-Westfalen entscheidet die eigene Gemeinde, ob Wohnen bei der Grundsteuer anders belastet wird als Gewerbe. Ob die getrennten Hebesätze Bestand haben, ist gerichtlich offen. Für Eigentümer und über die Nebenkosten auch für Mieter steht viel auf dem Spiel.

Mit 6,5 Prozent Grunderwerbsteuer und ausgelaufener Landesförderung ist der Erwerb von Wohneigentum teurer als in fast allen anderen Ländern.

SECHS MERKMALE

Landesrecht in Nordrhein-Westfalen

GRUNDERWERBSTEUER

6,5 %

6,5 Prozent seit 2015. Das Zuschussprogramm für Wohneigentum nimmt seit Juni 2024 keine Anträge mehr an.

GRUNDSTEUER

Bundesmodell, Hebesätze wählbar

Bundesmodell. Kommunen dürfen für die Grundsteuer B getrennte Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festlegen. Das Oberverwaltungsgericht Münster verhandelt dazu am 4. Dezember 2026.

KITA-BEITRÄGE

2 Jahre beitragsfrei

Seit 2020 sind die letzten zwei Kita-Jahre vor der Einschulung beitragsfrei, unabhängig vom Einkommen.

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE

Abgeschafft

Für Maßnahmen, die ab 1. Januar 2024 beschlossen werden, dürfen keine Beiträge mehr erhoben werden; das Land erstattet die Ausfälle.

MIETPREISBREMSE

57 Kommunen, bis 2029

Die Mieterschutzverordnung gilt seit März 2025 in 57 Kommunen (vorher 18). Die Mietpreisbremse läuft bis 31. Dezember 2029, Kappungsgrenze und Kündigungssperrfrist bis Februar 2030.

SCHLICHTUNG VOR KLAGE

Ja

Pflicht bei Nachbarstreitigkeiten, Ehrverletzungen außerhalb von Presse und Rundfunk und Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, wenn die Parteien im selben Landgerichtsbezirk wohnen.

ANSATZPUNKTE

Wo eine Landesverbraucherhilfe ansetzen würde

- Ein Netzwerk im Land aufbauen: beratende Berufe, Mitglieder, Unternehmensmitglieder und vertrauenswürdige Unternehmen für das Vertrauensregister
- Grundsteuer: Begleitung des Verfahrens zu getrennten Hebesätzen
- Solarpflicht bei Dacherneuerung seit 2026 verständlich erklären
- Kaufnebenkosten und Entlastung beim Ersterwerb thematisieren

BESONDERHEIT

Was es so nur hier gibt

LANDESRECHT

Solarpflicht

Neue Wohngebäude mit Bauantrag ab 2025 und Bestandsgebäude bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut ab 2026 müssen mindestens 30 Prozent der Dachfläche mit Photovoltaik belegen; Ausnahmen gelten etwa bei Unwirtschaftlichkeit.

Quellen

1. Finanzverwaltung NRW, Grunderwerbsteuer
 https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/privatpersonen/haus-und-grund/grunderwerbsteuer-wissenswertes-beim-grundstuecks-oder
2. Finanzverwaltung NRW, Differenzierte Hebesätze
 https://www.finanzverwaltung.nrw.de/differenzierte-hebesaetze
3. Recht.NRW, Änderung des Kommunalabgabengesetzes 2024
 https://recht.nrw.de/gvnrw/2024-s155
4. Land NRW, Ausweitung der Mieterschutzverordnung
 https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-aus-18-werden-57-nordrhein-westfalen-weitet
5. Recht.NRW, Gütestellen- und Schlichtungsgesetz
 https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/01012008-gesetz-ueber-die-anerkennung-von-guetestellen-im-sinne-des-ss-794-abs-1-nr-1/

Impressum

HERAUSGEBER
Bundesverbraucherhilfe e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Telefon 030 23326484-0, poststelle@bundesverbraucherhilfe.de
bundesverbraucherhilfe.de

REGISTER
Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg), VR 39647

STAND
1. November 2026

GESTALTUNG
Bundesverbraucherhilfe e. V.
Kartengrundlage: Victor Cazanave, svg-maps/germany, CC BY 4.0, verändert

BEZUG
Diese Publikation steht unter bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende zum Herunterladen bereit.

HINWEIS
Diese Publikation wird von der Bundesverbraucherhilfe e. V. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit kostenlos herausgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie dient der Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung auf der Website.

BUNDES
VERBRAUCHER
HILFE E.V.

Stark im Miteinander. Seit 2021.

bundesverbraucherhilfe.de/landesverbaende